



Reglement der SM 5R

Definition der Abkürzungen

5R SM = 5R Schweizermeisterschaft
NPO = Nationale Prüfungsordnung der Schweiz 2016
AB 15 = Allgemeine Bedingungen der TKGS 2015
HP 5R = Homepage 5Rassen
FH15-3 = Fährtenhund Kl. 3 n. NPO
FH 2 = Fährtenhund Kl. 2 n. FCI-PO 2012
FCI-PO = FCI-Prüfungsordnung 2012

5R Reglement Zulassungs- und Durchführungsbestimmungen

5 Rassen Schweizermeisterschaft für Airedale Terrier, Deutsche Boxer, Dobermann, Riesenschнауzer und Rottweiler.

1. Zielsetzung

Die 5 Rassen Schweizermeisterschaft (5R SM) soll jährlich unter den beteiligten Rasseclubs zur Austragung kommen. Die Führer sollen sich mit ihren Hunden in einem fairen Wettkampf um den Titel eines Schweizermeisters der 5 Rassen innerhalb der entsprechenden Klasse messen.

2. Startberechtigte

Wo in diesem Reglement nichts Abweichendes festgehalten ist, gelten sinngemäss die entsprechenden Regelungen der AB 15 TKGS und der NPO aller massgebenden Klassen -Ausgabe 1 vom 1. Januar 2016- der SKG/TKGS sowie die FCI-Prüfungsordnung 2012 gültig ab 01. Januar 2012.

Meldeberechtigt sind Personen, die einen Hund der beteiligten Rassen führen. Die Teilnehmer müssen Mitglied einer SKG-Sektion sein, der Hund muss über ein Leistungsheft der SKG verfügen. Hunde in Schweizer Besitz müssen im SHSB eingetragen sein.

Es werden nur Hunde zugelassen die eindeutig identifiziert werden können (AB 15 TKGS).

3. Durchführung

Die Austragung wird abwechselnd von den beteiligten Rasseclubs organisiert und durchgeführt. Der durchführende Rasseclub stellt den/die Vorsitzende/n des jeweiligen OK's.

Die Durchführung findet in der Regel jeweils am Sonntag des letzten Wochenendes im September des entsprechenden Jahres statt.

Der Veranstalter ist bemüht am Nachmittag des Vortages Trainingsmöglichkeiten auf den Prüfungsanlagen sowie am Abend ein gemeinsames Nachtessen mit der Auslosung der Startnummern zu organisieren.

Die 5R SM wird auch mit nur einem Teilnehmer in der entsprechenden Klasse durchgeführt.

4. Organisation

Das jeweilige OK ist dafür verantwortlich, dass die Prüfung nach den Richtlinien der TKGS (Ordner für Prüfungsleiter) durchgeführt wird.

Die Durchführung erfolgt ohne finanzielle Unterstützung respektive Defizitgarantien der übrigen Rasseclubs. Die Finanzierung soll nur über Startgelder, welche den üblichen Rahmen solcher Veranstaltungen nicht überschreiten dürfen, sowie Sponsorengelder und Einnahmen aus Wirtschaft, Tombola, etc. erfolgen.

5. Preise

Die Preise für die 5R Schweizermeister und die Zweit- und Drittplatzierten je Klasse sowie die Einheitspreise werden -in Absprache mit den Präsidentinnen und Präsidenten sowie den Verantwortlichen für das Leistungswesen- durch den Veranstalter gekauft und den Teilnehmern zum Behalt abgegeben. Die Kosten für die Preise werden den beteiligten Clubs nach der Veranstaltung anteilmässig in Rechnung gestellt.

Die Preise für die Rasseclub Schweizermeister werden durch die Rasseclubs beschafft und gemäss deren Reglement abgegeben.

6. Klassen

Die 5R SM wird für die folgenden Klassen ausgeschrieben:

BH 3, VPG 3, SanH 3, IPO 3, NPO FH15-3

Die Teilnehmerzahl wird auf 80 Hunde beschränkt.

7. Qualifikation

Die Qualifikation für die 5R SM erfolgt mit mindestens einer bestandenen Prüfung (AKZ) in den entsprechenden 3er Klassen sowie in den Klassen 2 mit einem Resultat von g AKZ mit min. 250 Punkte bzw. 83 Punkte in den Klassen FH.

Das Resultat muss im Zeitraum nach der 5R SM des Vorjahres bis Meldeschluss der 5R SM des laufenden Jahres erreicht werden.

Erzielte Resultate werden nur berücksichtigt, wenn sie an offiziellen ausgeschriebenen Prüfungen im In- und Ausland (FCI-PO 2012) erreicht wurden.

8. Startberechtigung

Es ist jedem 5R Rasseclub selbst überlassen, wie viele Teilnehmer er an die 5R SM entsenden will. Massgebend ist jedoch der entsprechende Qualifikationsmodus.

Es sind zudem nur gesunde Hunde zugelassen. Läufige Hündinnen werden in allen Klassen zugelassen. Für den Start gelten jedoch die Bestimmungen der jeweiligen PO. Das vorgängige Betreten des Prüfungsgeländes ist ihnen untersagt.

9. Titel

Der Schweizermeistertitel wird in allen Klassen wie folgt vergeben:

1. Der 5R Schweizermeister-Titel aller beteiligten Rassen.
2. Der Schweizermeister-Titel des Rasseclubs (abhängig vom Reglement des Rasseclubs). Diese Vergabe ist jedoch fakultativ.

Der Schweizermeister-Titel wird nur an Sieger mit bestandener Prüfung mind. g AKZ abgegeben.

Bei Punktgleichheit kommt die Regelung der jeweiligen PO zur Anwendung. Erreichen an der aktuellen 5R SM zudem der Erstplatzierte und der 5R-Sieger des Vorjahres die gleiche Punktzahl, so behält der 5R Schweizermeister des Vorjahres den Titel und wird auch auf den ersten Rang gesetzt (AB 15 TKGS).

10. Organisatorisches / Koordinationsorgan

Das Koordinationsgremium besteht aus den Verantwortlichen für das Leistungswesen sowie den Präsidentinnen und Präsidenten der beteiligten Rasseclubs und dem jeweiligen OK Präsidenten der 5R SM des laufenden Jahres. Dieses Gremium tagt mindestens einmal jährlich um anstehende Probleme und Aufgaben zu besprechen.

Es ist in der Kompetenz dieses Gremiums, das Durchführungsdatum der 5R SM neu festzulegen und Änderungen der Zulassungs- und Durchführungsbestimmungen für die beteiligten Rasseclubs vorzubereiten.

Hierfür ist im Speziellen die Übergabe-Sitzung vorgesehen, die in der Zeit ab Mitte November bis spätestens Ende Januar durchzuführen ist.

Über die Verhandlungen ist ein Beschlussprotokoll zu führen.

Der Vorsitz und die Protokollführung ist in der Regel Sache des übergebenden 5R Rasseclubs.

11. Genehmigung

Dieses Reglement wurde von den beteiligten Rasseclubs anlässlich der Übergabesitzung vom 19. Januar 2016 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Es tritt per Ende Februar 2016 in Kraft.

Vertreter der Rasse-Clubs 19.01.2016

Schweizerischer Airedale Terrier Club SATC

Präsidentin: Ursula Ryf Verantwortliche für Leistung und Sport: Beatrice Färber

Schweizerischer Riesenschnauzer-Club SRSC

Präsident: Urs Lauber Verantwortliche für das Leistungswesen: Angela Stutz

Schweizerischer Boxer-Club SBC

Zentralpräsident: Hans Zürcher Leistungsobmann: Otto Krütli

Schweizerischer Rottweilerhunde-Club SRC

Präsident: Walter Horn Leistungswart: Robert Betschart

Dobermann-Verein der Schweiz DVS

Zentralpräsidentin: Claudia Müller Leistungsobfrau: Helga Altorfer